

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	140 (1998)
Heft:	9
Artikel:	Die Beurteilung zuchtbedingter Defekte bei Rassehunden in tierschützerischen Hinsicht
Autor:	Peyer, N. / Steiger, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-591863

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Beurteilung zuchtbedingter Defekte bei Rassehunden in tierschützerischer Hinsicht

N. Peyer und A. Steiger

Zusammenfassung

Die Problematik der «Extremzucht» bei Rassehunden mit dem Anzüchten morphologischer, physiologischer und verhaltensmässiger Defekte wird aufgezeigt. Es werden Verbesserungsvorschläge auf diversen Stufen, namentlich auf den Ebenen Gesetzgebung, Zuchtwertschätzung, Rasseclub, Züchter, Richter, Käufer und Tierärzteschaft sowie Schlussbemerkungen aufgeführt.

Schlüsselwörter: Extremzucht – Rassehunde – Tierschutz

Einleitung

In zunehmendem Mass wird aus Kreisen der Wissenschaft, des Tierschutzes, der Tierschutzbehörden und von Politikern gefordert, dass im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung und deren Vollzug in tierschützerischer Hinsicht abzulehnende Formen von Heimtierzuchten (das Anzüchten von bestimmten, für das Tier nachteiligen Merkmalen) verboten beziehungsweise in der Tierzucht ausgeschlossen werden. Solche Zuchten werden häufig mit den allgemeinen Begriffen «Qualzuchten», «Extremzuchten», «Defektzuchten» oder «Problemzuchten» bezeichnet. Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates des eidgenössischen Parlamentes hat im Bericht «Vollzugsprobleme im Tierschutz» vom 5.11.1993 festgehalten, die «Extremzucht» bei Heimtieren sei näher zu definieren und zu verbieten, die «Qualzucht» sei rechtlich besser zu erfassen und im Rahmen der Aufsicht über Tierzüchter und Tierhandel wirksamer zu bekämpfen (Geschäftsprüfungskommission, 1993). Kritisiert werden häufig besonders die sichtbaren Auswüchse der Rassehundezucht. Es wird festgestellt, dass Missbildungen Endprodukte von über Generationen

The assessment of breed defects in dogs in relation to animal welfare

Issues of breed defects such as morphology, physiology or behaviour in pure-breed dogs, are briefly discussed. Suggestions for various kinds of improvements are made, particularly concerning legislation, analysis of pedigree to avoid undesirable breed characteristics and what breeding clubs, individual breeders, judges, future dog owners and veterinarians could and should do about these problems; these are followed by summary conclusions.

Key words: breed defects – dog breeds – animal welfare

falsch verstandenen Zuch Zielen und von falsch verstandenen Schönheitsidealen sind, die zu einer Übertreibung von rassespezifischen Eigenheiten führen, und dass Forderungen nach immer grösser, kleiner, höher, tiefer, länger, kürzer der Vergangenheit angehören müssen. Das Zurückzüchten auf ein verträgliches Mass braucht anderseits Zeit (Walz, 1993; Pschorn et al., 1996). Es wird auch festgehalten, dass es am Ende des letzten Jahrhunderts Gebrauchshunde gab, heute aber häufig bloss das äussere Erscheinungsbild berücksichtigt werde (Seiferle, 1983; Wronna, 1993; Walz, 1993; Paschoud, 1997), dass in manchen Fällen den Schönheitsidealen die Gesundheit und Fitness zum Opfer fiel und dass in einigen Rassen sogar bewusst mit Defektgenen bis hin zu Semiletalfaktoren gezüchtet wurde (Walz, 1993; Arnold, 1994). Forder wird, dass Zuch Zielen und Zuch Verfahren nicht zu körperlichen Defekten, Krankheitsdispositionen oder Verhaltensstörungen führen (Isenbügel, 1996). Im Rahmen einer Dissertation «Die Beurteilung zuchtbedingter Defekte bei Rassehunden in tierschützerischer Hinsicht» wurde aufgrund einer umfangreichen Literatur-Recherche (242 Titel) und der Bewertung der Befunde der Versuch unternommen, Beurteilungskriterien für Zuch-

linien bei Hunden zu formulieren (morphologisch, physiologisch, ethologisch, Krankheitsanfälligkeit, Mortalität usw.) und eine Abgrenzung von geeigneten, abzulehnenden beziehungsweise tolerierbaren Zuchten vorzunehmen (Peyer, 1997). Die vollständige Arbeit stellt eine Art Nachschlagewerk dar, in welchem einerseits die rassebegleitenden Krankheiten (ca. 40 Defekte) nach Vorkommen, Ursachen, Folgen für das Tier und Bekämpfungsmassnahmen systematisch zusammengestellt und anderseits zuchtbedingte Defekte bei einzelnen Hunderassen (108 Rassen) aufgeführt werden. Die «Bastarde» wurden nicht mitberücksichtigt, da bei ihnen keine breitangelegten Untersuchungen vorliegen. Weiterhin gehören zur Arbeit das Festlegen von Kriterien zum Beurteilen von Rassestandards und Vorschläge für Massnahmen zum Vermeiden von Defektzuchten in der Hundezucht. Die vorliegende Publikation fasst die Schlussfolgerungen kurz zusammen.

Definitionen von «Extremzuchten»

Im folgenden werden zwei Definitionen zu den häufig verwendeten Begriffen «Extremzucht» und ähnlichen gegeben:

- Durch Zucht gezielt geförderte oder geduldete Merkmalsausprägungen (Form, Farbe, Leistung, Verhalten), die zu Minderleistung bei Selbstaufbau, Selbsterhalt oder Fortpflanzung führen und sich in züchtungsbedingten morphologischen und physiologischen Veränderungen oder in Verhaltensstörungen äußern und die mit Schäden, Leiden oder Schmerzen verbunden sind (Pschorr et al., 1996; Herzog, 1997). Als bedenkliche Merkmale geben Pschorr et al. (1996) an: Riesen und Zwerge, Nackthunde, übermäßige Hautfalten, Augenprobleme, Merlefaktor, Brachycephalie, Chondrodystrophie usw.
- Der 20. Deutsche Tierärztetag von 1995 schlägt vor, Qualzüchtungen und Abiotrophien bei Wirbeltieren nach folgenden tierschutzrelevanten Kriterien einzuteilen:
 1. Rasseimmanente Probleme (z. B. Knorpel- und Gelenkdefekte, Kurzschädeligkeit, Faltenhaut, Haarlosigkeit, besondere Farbschläge, Schwanzlosigkeit);
 2. In hohem Prozentsatz zu erwartende Probleme (z. B. bei kurzköpfigen Hunderassen ein Wasserkopf, Gliome, bei den anderen Rassen En- und Ektropium etc.);
 3. Gelegentlich auftretende (familiäre) Anomalien und Abiotrophien (z. B. Harnsäure- und Harnsteinbildung, Speicherkrankheiten). Unter Abiotrophie versteht man embryonale Defekte sowie vorzeitiges Lebensende einzelner Gewebe oder Gewebekomplexe infolge eines Mangels an Vitalität und Widerstandsfähigkeit, Wachstumshemmung, Degeneration infolge mangelhafter oder fehlender Tropik;
 4. Funktionstörungen des Zentralnervensystems und Verhaltensstörungen (z. B. Epilepsie, Hyperaggression).

Die Frage, wann die Grenze zur Defektzucht erreicht oder sogar überschritten ist, wird sehr kontrovers diskutiert (Herzog, 1997). Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn eine Sachverständigengruppe mit dem Auftrag eingesetzt, ein Gutachten zu erstellen, das den Vollzugsbehörden der Bundesländer, den Zuchtorientationen und den Züchtern als verbindliche Leitlinie dienen soll (BML Sachverständigengruppe, 1997). Im Gutachten werden für eine Reihe von Hunderassen mit bestimmten, angezüchteten Defekten Zucht- und Ausstellungsverbote für Merkmals- und bekannte Anlageträger sowie weitere züchterische Massnahmen empfohlen.

Massnahmen

Ziel der Hundezucht muss es sein, Hunde *vor zuchtbedingten Schmerzen, Leiden und Schäden zu schützen* (Pschorr et al., 1996) und Hunde zu züchten, die gesund sind, die «wie ein richtiger Hund» laufen, verdauen, sehen und sich fortpflanzen können; übertriebene Frohwüchsigkeit bei grossen Hunderassen sollte man vermeiden (Eichelberg, 1992). Die Kriterien ungestörter Selbstaufbau, ungehinderter Selbsterhalt, problemlose Fortpflanzung und Freisein von Schäden können als Massstäbe für eine gesunde, verantwortbare Hundezucht und als Grenze zwischen Normalität und Abnormalität gelten (Götschel, 1995). Selbstaufbau und Selbsterhalt können dann als gelungen angesehen werden, wenn es dem einzelnen Lebewesen möglich war, sich seinem Typus gemäss zu entwickeln (Löffler, 1989). Man sollte allerdings, um dieses Ziel zu erreichen, nicht Rassen verbieten, denn oft ist nicht die Rasse als solches ein Problem, sondern eine gewisse Zuchtlinie einer Rasse. Im folgenden werden *Verbesserungsvorschläge auf diversen Stufen* empfohlen. Die vorgeschlagene Liste von Massnahmen ist nicht komplett und könnte ergänzt werden.

Gesetzliche Regelungen

Seit der Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates wurde das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren am 5.11.1993 von der Schweiz ratifiziert und trat am 1.6.1994 in Kraft (Council of Europe, 1987). Artikel 5 des Übereinkommens legt folgendes fest: «Wer ein Heimtier zur Zucht auswählt, ist gehalten, die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, welche Gesundheit und Wohlbefinden der Nachkommenschaft oder des weiblichen Elternteils gefährden können.» Eine Expertengruppe hat zur Auslegung dieser Bestimmung eine detaillierte Resolution ausgearbeitet (Council of Europe, 1995).

Eine parlamentarische Initiative Günter vom 6. März 1996 im Nationalrat fordert in einem Textvorschlag zur Ergänzung des Tierschutzgesetzes, dass nur mit Tieren gezüchtet werden soll, die frei von Erbleiden, charakterlich einwandfrei und ohne tierärztliche Hilfe fortpflanzungsfähig sind (Günter, 1996). Die Initiative wurde am

20. März 1997 vom Nationalrat zur weiteren Bearbeitung an die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur überwiesen mit dem Auftrag, einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten.

Im Zusammenhang mit der Gen-Lex-Motion (15.8.1996) führte der Bund 1997 eine Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen zu einem Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes in den Bereichen der Gentechnik bei Tieren und der traditionellen Tierzucht durch. In einem neuen Artikel soll danach in allgemeiner Form das Züchten und Erzeugen von Tieren geregelt werden.

Die Zuchtwertschätzung (ZWS)

Die genetische Disposition polygener Merkmale eines Einzeltieres kann mit den heutigen Zuchtmethoden nur ungenügend erfasst werden. Ein Zuchttier kann phänotypisch gesund sein, aber trotzdem unerwünschte Merkmale weitervererben. Eine effektive Selektion wird somit eingeschränkt und der Zuchtfortschritt wird beeinträchtigt (Dietschi, 1997a; Gaillard, 1997). Die langjährige Erfahrung bei landwirtschaftlichen Nutztieren zeigt, dass zur Verbesserung polygen vererbter wichtiger Merkmale nur die *Methode über die Zuchtwerte* in Frage kommt (Dietschi, 1997a, b; Gaillard, 1997; Schawalder et al., 1997). Der Zuchtwert quantifiziert das genetische Potential eines Tieres für ein bestimmtes Merkmal, das weitervererbt werden kann (Schawalder et al., 1996, 1997; Dietschi, 1997a, b; Gaillard, 1997). Heutzutage werden die meisten Zuchtwerte mit der BLUP-Methode (Best linear unbiased prediction) nach dem sogenannten Tiermodell geschätzt. Bei diesem Modell wird nicht nur der Status des Individuums berücksichtigt, sondern, wenn vorhanden, auch derjenige der Verwandten, d. h. der Eltern, Voll- und Halbgeschwister sowie eigenen Nachkommen (Beuing, 1993; Dietschi, 1997a, b; Schawalder et al., 1996, 1997; Gaillard, 1997). Je mehr Informationen zur Verfügung stehen, um so zuverlässiger kann der Zuchtwert geschätzt werden. Eine Zuchtwertschätzung ist nie abgeschlossen, sondern wird immer wieder durch neue Befunde aus der ganzen Verwandtschaft ergänzt (Beuing, 1993; Dietschi, 1997a, b; Gaillard, 1997). Die Zuchtwertschätzung wird heute bei der Hüftgelenksdysplasie, der Linsenluxation des Deutschen Jagdterriers (Beuing, 1993) und der Ellbogengelenksdysplasie verwendet (Dietschi, 1997b).

Rasseclubs

- Gemäss Angehrn (1993) ist die *Funktion der Rasseclubs* die Erhaltung und Verbesserung der Rasse sowie die Ausbildung und Information der Richter, Zuchtleiter und Züchter zur Erlangung eines gesünderen Hundes.
- Mit den Rasseclubs sind Gespräche zu führen mit dem Ziel, bei in Frage stehenden Rassen den *Standard entsprechend zu ändern* (Council of Europe, 1995;

Pschorn et al., 1996; Paschoud, 1997). Für jede Rasse sollte der Standard daraufhin beurteilt werden, ob ein Zusammenhang zwischen einer Erkrankung und den im Standard geforderten Merkmalen besteht (Wronna, 1993; Walz, 1993).

- Die *Richter sind streng anzuweisen*, Extremmanifestationen bezüglich Grösse, Gewicht, Brachycephalie, Stellung der Extremitäten, Lage der Augen, Länge der Ohren, Faltenbildung usw. durch so schlechte Formnoten zu sanktionieren, dass diese Extremformen sich für Ausstellungen nicht mehr lohnen und sie verschwinden (Paschoud, 1997).
- Es sind tierärztliche *Zuchtauglichkeitsprüfungen vor der Ankörung* zu verlangen (Walz, 1993). Als Beispiele seien HD, ED, Patellarluxation, Augenkrankheiten, Gehörschäden genannt (Paschoud, 1997). Gemäss Paschoud (1997) sollte man eine generalisierte und gerichtete Gesundheitskontrolle aller Zuchttiere in speziell gefährdeten Rassen durchführen.
- Es ist eine *Beschränkung der Zuchtverwendung von Rüden* einzuführen (Paschoud, 1997). Die Zuchtverwendung von Hündinnen ist geregelt auf zwei bis drei Würfe im Verlaufe von zwei Jahren. Die Verwendung von Rüden ist nicht beschränkt, auch nicht die Altersbeschränkung für den Zuchteinsatz. Dies ist ein eindeutiger Mangel, denn die verbreiterte Champion-Zucht hat die Gendrift und die stille Verbreitung von rezessiven Defektgenen gefördert. *Samenbanken* sollten angelegt werden zur Sicherung des Erbmaterials von Rüden, die sich nach jahrelanger Zuchtwertschätzung als hervorragende und unbedenkliche Vererber erwiesen haben (Arnold, 1998).
- Es sind *geschickte Paarungsstrategien* auf der Basis geschätzter Zuchtwerte voranzutreiben (Beuing, 1993; Pschorn et al., 1996). Beuing (1993) versteht darunter Paarungen, die zum Ziel haben, eine Mindestqualität der Welpen sicherzustellen. Je schlechter eine Hündin vererbt, um so grösser wird der Zwang, einen Rüden mit bester Vererbungsqualität auszusuchen.
- Man sollte das *Zuchtziel leistungsorientiert* gestalten (Stur, 1992). Als Beispiel seien die Wind-, Schlitten- und Jagdhunde erwähnt, bei ihnen wird eine echte Leistungsselektion betrieben. Bei diesen Rassen stellt die Hüftgelenksdysplasie durch diese Selektionsart ein viel geringeres oder überhaupt kein Problem dar (Ficus et al., 1990; Stur, 1992; Flückiger et al., 1995; Torel, 1996). Die *Einführung von Leistungsprüfungen* wäre zu begrüßen. Danach müsste jeder Hund eine seiner Grösse entsprechende standardisierte Ausdauerleistung erbringen können. Dadurch lassen sich schwere Atmungs- und Kreislaufbeeinträchtigungen auf einfache Weise ausmerzen. Die Kontrolle könnte durch Messung der Atem- und Pulsfrequenz vor Beanspruchung und Messung der Beruhigungszeiten stattfinden (Hebeler, 1991). Ein Hund sollte vor der Zuchtzulassung eine Leistungsprüfung bestanden haben (Hebeler, 1992).
- Es sind *Wesenstests bei Zuchttieren* einzuführen (Hebeler, 1991; Feddersen-Petersen, 1991, 1994; Sigrist,

1996). Wesensprüfungen sind für grosse, schwere Hunderassen, deren Vertreter allein aufgrund ihrer Körperfunktion von den meisten Menschen im Konfliktfall nicht mehr gebremst werden können, unbedingt zu fordern (Hebeler, 1991). Durch konsequente Wesensprüfung kann bei der Ankörung der Kombination Masse und Aggressivität (ein abzulehnendes Zuchtziel) wirksam entgegengesetzt werden (Hebeler, 1991).

- Durch die Rasseclubs ist *Zuchtwertschätzung* für verbreitete Dispositionserkrankungen einzuführen (Beuing, 1993; Arnold, 1994; Binder, 1996; Paschoud, 1997).
- Es sind *Zuchtbücher* zu erstellen, die Aufschluss über den Zuchtwert der einzelnen Tiere geben (Pschorr et al., 1996).
- Die *internationale Zusammenarbeit* bei der Gesundheitsüberwachung, Erbfehlerdiagnostik und Verhaltensforschung ist anzustreben (Sigrist, 1996; Dietschi, 1997b).

Züchter

- Die Züchter sind zur *Einhaltung des Rassestandards* angehalten (Council of Europe, 1995; Räber, 1996).
- *Rezessive Erbfehler* im Erbgut, die versteckt sind, werden bei den Nachkommen sichtbar (Wronna, 1993). Daher müsste man neben den Erkrankten ebenfalls die Elterntiere und deren Nachkommen von der Zucht ausschliessen (Werner, 1997).
- Von *Dispositionserkrankungen betroffene Tiere* sind nach Möglichkeit von der Zucht auszuschliessen (z. B. Ellbogengelenks- und Hüftgelenksdysplasie, Legg-Calvé-Perthes usw.; Sigrist, 1996).
- Es ist eine möglichst *breite Zuchtbasis* zu erhalten, damit der Grad der Homozygotie nicht zu hoch wird. Aus diesem Grunde sollte man auf Championzucht verzichten (Wronna, 1993; Arnold, 1994, 1996; Dietschi, 1997b).
- Zur erfolgreichen Bekämpfung von Dispositionserkrankungen ist *Selektionsarbeit* zu betreiben. Dies erfordert ein gemeinsames Vorgehen aller Züchter und sachliche Koordination (Wegner, 1995).
- Die einzelnen Züchter sollen bei der *Zuchtwertschätzung* aktiv mitwirken (Beuing, 1993; Arnold, 1994; Binder, 1996).
- *Welpen mit einem verzögerten Wachstum* sind zum Ausschluss oder zum Nachweis von Erbkrankheiten untersuchen zu lassen. Wenn eine Krankheit diagnostiziert wird, ist mit anderen Züchtern offen darüber zu diskutieren (Arnold, 1994) und die Mithilfe bei der Datenverarbeitung anzubieten (Sigrist, 1996).
- Wichtig ist eine hundegerechte *Sozialisation* der Welpen (Feddersen-Petersen, 1991).
- *Massenzuchten sind zu vermeiden* (Martin, 1996): Wenn eine Rasse in Mode kommt, würden bei der Zucht leichtfertig Qualitätsmerkmale wie Gesundheit und Wesensfestigkeit der Quantität geopfert, um die Nachfrage nach Welpen befriedigen zu können

(Pschorr et al., 1996).

- Es sind *Weiterbildungskurse für die Züchter* durchzuführen, damit das Wissen und dadurch die Akzeptanz für neue Zuchtmassnahmen wachsen können (Council of Europe, 1995; Dietschi, 1997b).
- Der Züchter soll sich den *Käufer aussuchen* und ihn zur *Vorsorgeuntersuchung* motivieren (Sigrist, 1996). Er soll den Käufer ebenfalls zur Einhaltung einer lebenslangen Auskunftspflicht bewegen (Sigrist, 1996).
- Seit 1968 bietet die Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG) eine *Freiwillige Zuchttätenkontrolle (FZK)* an, der Züchter mit über dem Durchschnitt liegenden Aufzuchtverhältnissen angeschlossen sind. Diese werden durch speziell ausgebildete Kontrolleure der SKG regelmässig besucht und geprüft. Seit kurzer Zeit unterwerfen sich Züchter, welche der FZK angeschlossen sind, nicht nur strengeren Aufzuchtbedingungen, sondern auch rassenspezifischen zuchthygienischen Massnahmen. Die Zuchttäten und die Stammbäume der Hunde, die unter solchen Bedingungen aufgezogen werden, sind speziell gekennzeichnet mit dem *Goldenen Gütesiegel* (Zähner, 1998).
- Wenn die Züchter bei der Zuchtverbesserung nicht mithelfen, könnte man ein *Ausstellungsverbot* durch den Rasseclub aussprechen (Martin, 1996).

Richter

- Die *Gesundheit* muss oberste Priorität bei der Beurteilung haben (Arnold, 1994).
- Die Richter sollen *rassetypische Merkmale nicht überbewerten*, sie sollen sich an den *Standard halten* (Angehrn, 1993; Arnold, 1994; Council of Europe, 1995; 1996; Räber, 1996; Sigrist, 1996; Pschorr et al., 1996). Die Richter sollen *Fortbildungskurse* über Anatomie, Physiologie usw. absolvieren (Council of Europe, 1995; Pschorr et al., 1996), in denen sie auf vernünftige Standards auszurichten sind (Räber, 1996; Martin, 1996; Paschoud, 1997).

Käufer

- Der Käufer sollte sich allgemein bei Vertrauens- oder Fachtierärzten *informieren über bestimmte Rassehunde* und sich aufklären lassen (Hebeler, 1991; Pschorr et al., 1996).
- Der *Käufer soll kritisch sein*, stets die ganze Hundefamilie, die ganze Zucht begutachten und immer mehrere, möglichst viele Angebote überprüfen. Besonders bei Modeströmungen sollte er sich hüten, die Auffälligsten oder Extremsten unter den Rassevertretern zu wählen (Pschorr et al., 1996; Sigrist, 1996).
- Eine *offene Informationspolitik* durch die Tierärzteschaft oder durch den Züchter gegenüber dem Käufer ist sehr wichtig und notwendig, um Käufe von extremen Hundetypen herabzusetzen oder zu vermeiden.

Tierärzteschaft

- Die Tierärzteschaft soll die *Grenzen der Hundezucht aufzeigen*, denn viele rassespezifische Merkmale sind primär Missbildungen oder haben krankhafte Veränderungen zur Folge, beziehungsweise sind disponierend zu solchen (Löffler, 1989; Arnold, 1994).
- Die Tierärzte sollen *Daten sammeln, Problempunkte aufzeichnen* und Informationen bereitstellen (Löffler, 1989; Sigrist, 1996), *Vorsorgeuntersuchungen* durchführen (Paschoud, 1997), *Erbkrankheiten* als solche erkennen, den Vererbungsmodus bestimmen und den Züchter bei der Weiterzucht beraten (Werner, 1997).
- *Molekulargenetische Nachweismethoden*, z.B. DNA-Fingerprinting, Mikrosatelliten-Polymorphismus oder das Erstellen von Genkarten (Binder, 1996) sollen gefördert werden. Mit diesen Methoden kann man herausfinden, ob Hunde Träger eines veränderten Gens sind. Die Verwendung von *Screeningtests* zur Erkennung von Erbkrankheiten ist ebenfalls zu fördern (Casal et al., 1996).

Schlussbemerkungen

Die Rasseclubvertreter und Züchter sollen dem «deutschen Modell» zur *Ausmerzung von extremen Zuchtformen* folgen. Ein Einfluss auf den Rassestandard war ohne grobe Verletzung internationaler Regeln nicht möglich. Als Beispiel sei die Englische Bulldogge genannt. Die einzige Möglichkeit war, alle zur Zucht eingesetzten Hunde einer von Fachleuten durchgeführten, möglichst objektiven Gesundheitskontrolle zu unterziehen (Atemfunktion, Bewegung, Beckendurchmesser usw.). Alle Hunde, die diese Prüfung nicht bestanden hatten, wurden zur Zucht gesperrt (etwa 30% der Zuchttiere waren davon betroffen; Paschoud, 1997). Dieses Modell liesse sich auch in der Schweiz anwenden. Nur die vorbehaltlose und intensive *Zusammenarbeit* zwischen Züchtern, Tierärzten, Tierzuchtexperten, Zool-

logen und Ethologen, Richtergremien, Vertretern der Rasseclubs und anderen kynologischen Institutionen kann langfristig zum Wunschziel, zum gesunden Rassehund, führen (Arnold, 1994; Räber, 1996; Sigrist, 1996; Werner, 1997). Dies gilt auch für die *Aufklärung* auf breiter Basis, zum Beispiel bei Züchtern, Richtern, im Tierhandel, an Schulen, bei Käufern etc. (Arnold, 1994; Räber, 1996;). Tierärzte, Richter, Zuchtleitungen sollten gemeinsam *Bekämpfungsprogramme* erarbeiten (Arnold, 1994), in denen unter anderem Zielvorstellungen, Prüfungspflicht und -methode, Registrierung und Publikationen der Ergebnisse und die Selektionsmethode festgelegt werden (Wiesner und Willer, 1983).

Es hat sich gezeigt, dass zu vielen zuchtbedingten Defekten relativ wenig systematische Untersuchungen über die Häufigkeit des Auftretens vorliegen. Vielfach wird lediglich erwähnt, dass eine Krankheit bei einer Rasse auftritt und nur mit allgemeinen Umschreibungen die Inzidenz des Vorkommens angegeben. In Zukunft sollte die Thematik durch zusätzliche und *vertiefte Arbeiten* untersucht und ergänzt werden.

Literatur

Arnold S.(1994):Vererbbare Erkrankungen. Broschüre «Sterben Rassehunde aus?», 11/94, Herausgeber Universität Zürich, Klinik für Geburthilfe, Jungtier- und Euterkrankheiten mit Ambulatorium, Vertrieb Propagandastelle der SKG, 9000 St. Gallen.

Beuing R. G.(1993): Zuchtstrategien in der Kynologie, Aufsätze, Kommentare und Erfahrungen. TG-Verlag Ulrike Beuing, Giessen.

BML Sachverständigengruppe (1997): Gutachten zur Auslegung von 11b des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Februar 1993. Bezugsquelle des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, D-53123 Bonn.

Council of Europe (1995): Resolution on the breeding of pet animals, Declaration of intent, Multilateral Consultation of parties to the European Convention for the protection of pet animals (ETS 125), 7-10 March 1995 in Strasbourg. Document CONS 125 (95) 29, Council of Europe, F-67075 Strasbourg Cedex.

Herzog A.(1997): Qualzuchten: Definitionen, Beurteilung, Erbpathologie. Deutsche tierärztliche Wochenschrift 104, 71-74.

Evaluation des tares des chiens de race obtenues lors de l'élevage du point de vue de la protection des animaux

La présente évaluation expose la problématique de l'élevage de chiens de race aux caractéristiques extrêmes par le biais de la sélection d'animaux présentant des tares morphologiques, physiologiques et éthologiques. Elle présente des solutions d'amélioration à différents niveaux, notamment au niveau législatif, mais aussi en matière d'estimation de la valeur d'élevage, au sein des clubs de chiens de race, chez les éleveurs, les juges, les acheteurs et les vétérinaires. Elle propose enfin des conclusions finales.

Evaluazione dei difetti relativi all'allevamento dei cani di razza dal punto di vista della protezione degli animali

La valutazione presenta la problematica dell'allevamento di cani di razza con caratteristiche estreme tramite la selezione degli animali che presentano difetti morfologici, fisiologici ed etologici. Essa propone soluzioni di miglioramento a diversi livelli ed in particolare a livello legislativo ma anche in campo della valutazione del valore zootecnico, nei club di cani di razza, presso gli allevatori, i giudici, gli acquirenti ed i veterinari. Presenta infine delle conclusioni finali.

Peyer N.(1997):Die Beurteilung zuchtbedingter Defekte bei Rassehunden in tierschützerischer Hinsicht. Inaugural-Dissertation, Bezugsquelle Bundesamt für Veterinärwesen, 3003 Bern.

Pschorr G., Herzog A., Arndt J., Feddersen-Petersen D., Rietze H.D., Mrozek M. (1996): Der Hund - zu schützendes Tier des Jahres 1996. Presseinformation der Bundestierärztekammer e. V., Nummer 2/96, 12.03.1996, D-53123 Bonn.

Schawalder P., Spreng D., Dietschi E., Dolf G., Gaillard C. (1997): Beitrag zur Biomechanik des Hüftgelenks mit neuen diagnostischen Aspekten im Umfeld der Hüftgelenksdysplasie. Konstruktiv-kritische Gedanken zur HD-Diagnostik und zu den heutzutage gängigen züchterischen

Massnahmen mit einem Ausblick auf die zukünftige Perspektiven und Möglichkeiten. Teil II. Schweizer Archiv für Tierheilkunde, Band 139, 265-270.

Seiferle E. (1983): Irrwege der modernen Rassenhundezucht. Erschienen in: 100 Jahre Schweizerische Kynologische Gesellschaft, SKG Bern, 80-89.

Wronna M.(1993):Krankheitsdispositionen bei den deutschen Hunderassen unter Berücksichtigung des Rassestandards. Dissertation, Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Das vollständige Literaturverzeichnis kann bei der Autorin (N.Peyer) bezogen werden.

Korrespondenzadresse: Dr. med. vet. N.Peyer, Bundesamt für Veterinärwesen, Schwarzenburgstrasse 161, 3003 Bern.

*Mauskripteingang: 2. Dezember 1997
in vorliegender Form angenommen: 10. März 1998*

**Zum Titelbild: «Pferd», 200 x 150 cm,
Christoph R. Aerni (1989)**

Das Bild stammt vom Solothurner Kunstmaler und Bildhauer Christoph R.Aerni (geb. 1954 in Hägendorf, lebt heute in Gunzen, SO), der vor allem für seine «Menschenbilder» bekannt ist. Physiognomische Studien und eine äusserst präzise Malerei geben seinen Porträts und Figuren eine fotografische Exaktheit, die durch feinste Abstufungen der Farbwerte nach Vollkommenheit strebt.